

# 2214/AB

vom 30.07.2020 zu 2204/J (XXVII. GP)

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Familie und Jugend

[bmafj.gv.at](http://bmafj.gv.at)

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.336.860

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2204/J-NR/2020

Wien, am 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Köchl und weitere haben am 29.05.2020 unter der **Nr. 2204/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Maßnahmen der Bundesregierung für Stabilität am Lehrstellenmarkt und Sicherung der Lehrstellen trotz Corona-Krise** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass mir das angesprochene Thema als Arbeits-, Familien- und Jugendministerin sehr am Herzen liegt. Deshalb habe ich in meinem Zuständigkeitsbereich auch schon umfassende Vorkehrungen getroffen und konkrete Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der ressortübergreifenden Taskforce für Jugendbeschäftigung, gesetzt. Soweit sich die Anfrage auf die Rahmenbedingungen und Gestaltung der Lehrausbildung oder auf Ausbildungsbetriebe bezieht, darf ich darauf hinweisen, dass diese Themengebiete nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

## Zur Frage 1

- *Wer wird den im Standard-Artikel erwähnten jeweiligen Arbeitsgruppen angehören?*

Bei der im Standard erwähnten Arbeitsgruppe handelt es sich um ein Standing Research Committee, welches auf Initiative meines Ressorts und des Arbeitsmarktservice (AMS) eingerichtet wurde. Die darin vertretenen Forschungsinstitute, konkret das Institut für Höhere Studien (IHS), Synthesis und das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), werden im

Rahmen dieser Arbeitsgruppe prognostische Grundlagen für die Planung der Arbeitsmarktpolitik erarbeiten.

#### Zur Frage 2

- *Wird es eine eigene Arbeitsgruppe geben, die sich mit dem Bereich der Lehrlingsausbildung und dem drohenden Lehrvertragsabschlussengpass befasst?*

Zu diesen Themen findet ein laufender Austausch zwischen meinem Ressort und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort statt.

Darüber hinaus wurde im Juli eine Task Force für Jugendbeschäftigung eingerichtet, der neben den genannten Ressorts auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angehören werden. Dabei wird die bestehende Zusammenarbeit zwischen diesen Ministerien noch weiter intensiviert, um für das kommende Ausbildungsjahr ausreichend Angebote für weiterführende Bildung und Ausbildung sowie Beratung und Unterstützung der Jugendlichen bereitstellen zu können. Aber auch die Optimierung der Zusammenarbeit über das Ausbildungsjahr 2020/21 hinaus soll im Fokus stehen.

#### Zur Frage 3

- *Bis wann wird mit Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe zu rechnen sein?*

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Task Force für Jugendbeschäftigung anlassbezogen zu kommunizieren.

#### Zur Frage 4

- *Welche Maßnahmen planen Sie als zuständige Ministerin im Vorfeld der herannahenden Lehrstellenengpässe, um eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen im Bereich von Lehrberufen sicherzustellen?*

Um jenen Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle erhalten, eine Lehrausbildung über das AMS zu ermöglichen, ist bereits eine bedarfsgerechte Aufstockung der überbetrieblichen Lehre gegenüber dem vorangegangenen Ausbildungsjahr fixiert. Ein rascher Wechsel in ein betriebliches Lehrverhältnis wird dabei angestrebt.

#### Zur Frage 5

- *Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts in Zusammenhang mit der Corona Situation am Arbeits- und Lehrstellenmarkt bereits in Umsetzung, um Betrieben die Aufnahme von Lehrlingen im Herbst zu erleichtern? (Angabe der Maßnahmen im*

*(Details und der jeweils zuzuordnenden geplanten Budgetmittel und voraussichtliche Anzahl der Lehrstellen, die durch die jeweiligen Maßnahmen zu erwarten sind)*

Hinsichtlich der Förderung von Betrieben zur Aufnahme von Lehrlingen ersuche ich um Verständnis, dass diese Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und somit nicht von mir beantwortet werden kann.

#### **Zur Frage 6**

- *Welche Prognose betreffend Entwicklung der Anzahl an offenen betrieblichen Lehrstellen im September 2020 liegen diesen Maßnahmen gemäß Frage 4) und 5) zugrunde? (Aufschlüsselung nach Branchen)*

Die Arbeitsmarktexpertinnen und Arbeitsmarktexperten sind sich einig, dass Voraussagen für die Entwicklung des Lehrstellenmarktes im Herbst und darüber hinaus schwer zu treffen sind.

Auf Grund der bestehenden Unwägbarkeiten (Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, Bildungsverhalten der Jugendlichen, kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung etc.) kann ich daher aktuell leider noch keine gesicherten Prognosewerte bekannt geben. Der Lehrstellenmarkt ist aktuell von einer hohen Dynamik gekennzeichnet, wobei die Bereiche Tourismus und Handwerk vom Rückgang der Lehrstellen besonders betroffen sind. Trotz der Unwägbarkeiten in der weiteren Entwicklung kann ich jedenfalls versichern, dass bereits ausreichend Vorkehrungen getroffen wurden, um die Ausbildungsgarantie für Lehrstellensuchende auch im kommenden Herbst zu gewährleisten.

#### **Zur Frage 7**

- *Welche Maßnahmen gemäß Frage 4) und 5) werden Ihren vorliegenden Daten und Fakten nach speziell im Bereich der KMU Wirkung zeigen?*

Nachdem das System der dualen Berufsausbildung in Österreich sehr stark von Klein- und Mittelbetrieben getragen wird, sind die lehrstellenbezogenen Förderungen des Wirtschaftsministeriums zwangsläufig in erheblichem Umfang auf Unternehmen dieser Größe ausgerichtet. Für weiterführende Informationen dazu wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

#### **Zur Frage 8**

- *Sehen Sie eine Notwendigkeit, einen "Corona-Not-Ausbildungsfonds" einzurichten, um eine drohende Ausbildungskatastrophe im Herbst 2020 als Folge der Corona-Krise abzuwenden?*
  - *Wenn ja, wie hoch wird der von Ihnen festgelegte finanzielle Rahmen für diesen Ausbildungsfonds sein?*

- Wenn ja, an welche Kriterien wird eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem "Corona-Not-Ausfallsplan" geknüpft sein?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Diese Notwendigkeit sehe ich nicht als gegeben, da es mit den angesprochenen Maßnahmen gelingen wird, Ausbildungsengpässe zu vermeiden. Durch die Aufstockung der überbetrieblichen Lehrausbildung wird eine ausreichende Zahl an zumindest vorübergehenden „Ersatzlehrstellen“ bereitgestellt. Mit diesem Problemlösungsansatz konnte und kann der Mangel an betrieblichen Lehrstellen zumindest partiell kompensiert werden. Darüber hinaus verfügt die österreichische Arbeitsmarktpolitik - nicht zuletzt dank der bereichsübergreifenden Strategie der Ausbildung bis 18 - über eine breite Palette individueller Maßnahmen, die von Instrumenten zur Berufsorientierung, Beratung und begleitenden Unterstützung über vorbereitende Heranführungsangebote zu passenden Ausbildungswegen, bis hin zu unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten zum Nachholen eines Ausbildungsabschlusses für junge Erwachsene reicht. Die unterschiedlichen Angebote und Konzepte werden, vor allem dort, wo sich die Bedingungen in einem relevanten Ausmaß verändert haben, bedarfsgerecht angepasst. Ein eigener Fonds erscheint aus aktueller Sicht daher weder notwendig noch zweckmäßig.

#### Zur Frage 9

- *Warum sind Ihrerseits als zuständige Ministerin keine zusätzlichen Mittel für Jugendbeschäftigung oder Ausbildung für Ihr Ressort im Zuge der Erstellung des BFG budgetiert worden?*

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war eine zuverlässige Prognose zur Situation am Lehrstellenmarkt noch deutlich weniger möglich als in der aktuellen Situation. Für eine bedarfsgerechte, auf die regionalen und branchenspezifischen Erfordernisse abgestimmte Planung der ÜBA ist eine möglichst aktuelle Betrachtung der Daten zum Lehrstellenmarkt wesentlich. Die Bedarfssituation wird laufend beobachtet und mit den Landesgeschäftsstellen des AMS abgestimmt. Dabei wurden bisher Aufstockungen zugesagt, die aus dem laufenden AMS-Förderbudget gedeckt werden können.

#### Zur Frage 10

- Wurde Ihrerseits eine Aufstockung der Finanzmittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten im Zuge der Budgeterstellung beansprucht?
  - Wenn ja, wie viel?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Ich erlaube mir auf die Beantwortung zu Frage 9 zu verweisen.

**Zur Frage 11**

- Werden die von der türkis-blauen Regierung durchgeführten Kürzungen im Bereich der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zurückgenommen?
  - Wenn ja, wann?
  - Wenn nein, warum nicht?

Für die überbetriebliche Lehrausbildung wurden in den letzten Jahren - jeweils abhängig von der Entwicklung am Lehrstellenmarkt - ausreichend Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Eine Rücknahme der im Jahr 2018 vorgenommenen Neuregelung der Ausbildungsbeihilfe zur Erhöhung des Anreizes zum Wechsel auf eine betriebliche Lehrstelle, wie sie im Übrigen auch schon vor dem Ausbildungsjahr 2017/18 zum Einsatz kam, wäre aus arbeitsmarktpolitischer Sicht nicht zweckmäßig.

**Zu den Fragen 12 und 13**

- Wie viele Lehrstellen werden Ihrer Datengrundlage nach in Betrieben durch die Corona-Krise bis Herbst 2020 und 2021 verloren gehen? (Detaillierte Angaben nach Bundesländern und Bezirken)
- Wie viele Lehrlanfänger werden nach den Ihnen vorliegenden Daten und Fakten im ersten Lehrjahr im September 2020 starten? (Detaillierte Angabe der Anzahl betrieblicher Lehrstellenantritte sowie Anzahl der Lehrstellenantritte in überbetrieblichen Ausbildungsplätzen)

Ich erlaube mir auf die Beantwortung zu Frage 6 zu verweisen.

**Zur Frage 14**

- In welchem Umfang ist eine Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildungsplätze seitens Ihres Ministeriums geplant? (Angabe des genauen Finanzierungsplans sowie der Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze ab September 2020)

Nach dem aktuellen Planungsstand werden im Ausbildungsjahr 2020/21 rund 14.600 ÜBA-Lehrgangsplätze zur Verfügung gestellt. Im Vergleich dazu wurden im Ausbildungsjahr 2019/20 nach bisherigem Datenstand rund 10.500 Jugendliche im Rahmen einer ÜBA-Lehre ausgebildet. Das aktuelle ÜBA-Planbudget für das Ausbildungsjahr 2020/21 beträgt insgesamt rund 226 Mio. € (inkl. Ländermitteln).

**Zur Frage 15**

- Sind Sie bereits in Lehrlingsangelegenheiten (überbetrieblichen sowie betrieblichen Ausbildungsstätten) mit den Verantwortlichen von Betrieben und Verantwortlichen von überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Kontakt?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Wenn nein, bis wann werden Sie die Gespräche für die Lehrlinge führen?

- Wenn nein, bis wann wird die Finanzplanung und Sicherung von betrieblichen und überbetrieblichen Lehrstellen fertig sein?
- Wenn ja, warum wurde seitens der Regierung noch kein Plan zur Absicherung von Lehrstellen der Öffentlichkeit kommuniziert?

Die überbetriebliche Lehrausbildung wird immer unter weitgehender Berücksichtigung der Entwicklungen des regionalen und branchenspezifischen betrieblichen Lehrstellenangebots und der entsprechenden Nachfrage durch Lehrstellensuchende geplant. Der laufende Kontakt und Austausch mit Ausbildungseinrichtungen und (potenziellen) Ausbildungsbetrieben ist über die regional organisierten Geschäftsstellen des AMS gewährleistet. Angesichts der mit der aktuellen Krise verbundenen Unwägbarkeiten für die weitere Marktentwicklung wurden von den für die regionale ÜBA-Planung zuständigen AMS-Landesgeschäftsstellen zum Teil auch systematische Unternehmensbefragungen durchgeführt.

#### **Zu den Fragen 16 und 17**

- Wie hoch wird die geplante Förderung der betrieblichen Lehre Ihren Maßnahmenplänen entsprechend ausfallen?
  - Wie viele KMUs werden von dieser Form der Förderung beim Ausbilden von Lehrlingen unterstützt? (Angabe der Anzahl der Betriebe, des durchschnittlichen Fördervolumens sowie Anzahl der Ausbildungsplätze nach Bundesländern und Bezirken im Detail)
- Sind Sie bereits in Gesprächen mit Betrieben bezüglich Lehrstellenangebot und Förderung? (Angaben zu Betrieben, mit denen bereits Gespräche stattfinden, im Detail nach Bundesländern, Bezirken und Lehrstellenanzahl sowie Fördervolumen)

Bei beiden Fragen ersuche ich um Verständnis, dass diese nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

#### **Zur Frage 18**

- Wie hoch ist das Lehrstellenangebot in Betrieben nach den Ihnen vorliegenden Daten und Fakten? (nach Ihren Berechnungen im September 2020 und im Vergleich September 2019)

Ich erlaube mir auf die Beantwortung zu Frage 6 zu verweisen.

#### **Zu den Fragen 19, 22 und 23**

- Wie viele Lehrlinge im ersten Lehrjahr gab es nach Ihren Daten und Fakten im Jahr 2018, 2019 und wird es nach Berechnungen und derzeitiger Einschätzung nach Ihren vorliegenden Fakten im September 2020 geben?

- Wie hoch war die Anzahl an Auflösungen von Lehrverträgen im Jänner 2020, Februar 2020, März 2020, April 2020 sowie Mai 2020 österreichweit? (Detailangaben nach Bundesländern und Bezirken)
- Ist geplant, in staatsnahen Betrieben mehr Lehrlinge als im vergangenen Jahr neu auszubilden?
  - Wenn ja, wie viele Lehrlinge werden im Herbst eine Lehre in staatsnahen Betrieben beginnen?
  - Wenn nein, warum nicht?

Bei diesen Fragen ersuche ich um Verständnis, dass diese nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

#### **Zur Frage 20**

- Nach welchem Zeitrahmen sind Lehrlinge Ihrer Erkenntnis nach aus überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBA) in den ersten Lehrstellenmarkt integriert worden, also möglichst bald in Betriebe vermittelt worden?
  - Wie viele Lehrlinge wurden Ihrer Informationen bereits im ersten Lehrjahr aus einer ÜBA in die betriebliche Lehre vermittelt?
  - Wenn ja, wie lange sind wie viele Lehrlinge in den ÜBA?

Im Jahr 2019 haben 5.193 Jugendliche einen Lehrgang der ÜBA verlassen, 2.294 davon im ersten Lehrjahr, wovon sich 1.219 drei Monate danach in einer betrieblichen Lehrausbildung befanden.

Eine Analyse der Förderdauer von ÜBA-Lehrgangsteilnehmerinnen und ÜBA-Lehrgangsteilnehmern, die ihre Teilnahme in den Jahren 2018 und 2019 beendeten, zeigt, dass bei rund 45% die Teilnahme bis zu einem Jahr dauerte und etwa zwei Drittel aller Teilnahmen innerhalb von 2 Jahren beendet wurden.

#### **Zur Frage 21**

- Ist Ihnen bekannt, dass junge Menschen in der Probezeit gekündigt werden, diese dann weder schulisch noch beruflich in ein Arbeits- und Ausbildungsverhältnis zurückkehren können und so ohne Beschäftigung und Aufgabe den Alltag zu bewältigen haben?
  - Welche Vorkehrungen sind Ihrerseits vor allem hinsichtlich der ohnehin belasteten Zeit durch die Corona-Krise geplant, um Lehrvertragsauflösungen in der Probezeit beim ersten Lehrstellenmarkt abzufedern?
  - Wie lange ist Ihren Kenntnissen nach die Vermittlungsdauer, bis in der Probezeit gekündigte Lehrlinge wieder in ein Ausbildungsverhältnis gelangen? (Angabe der Anzahl der Lehrlinge sowie Dauer der Vermittlungszeit)

- Welche unterstützenden Maßnahmen setzen Sie, dass in einem Fall der Auflösung des Lehrvertrags ein Lehrling die facheinschlägige Berufsschule abschließen kann?

Ich werde in meinem Zuständigkeitsbereich alle arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, um junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu halten. Vor allem verweise ich hier auf die Ausbildungspflicht bis 18. Diese stellt sicher, dass jugendliche Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher, die innerhalb von vier Monaten keine neue Ausbildung beginnen, von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 kontaktiert und vom Jugendcoaching bei der Rückkehr in Bildung und Ausbildung begleitet und unterstützt werden.

Darüber hinaus werden, wie schon ausgeführt, bedarfsgerechte Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots für am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche gesetzt, wobei der Zielgruppe der Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher in der aktuellen Krise ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

Zur Vermittlungsdauer für die in der Probezeit gekündigten Lehrlinge und allfällige Maßnahmen bei Auflösung des Lehrvertrages darf ich - mangels entsprechender Daten in meinem Ressort - auf meine Unzuständigkeit für diese Thematik verweisen.

#### **Zur Frage 24**

- Ist geplant, bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen der Lehrlingsausbildung einen höheren Stellenwert bei der Vergabeentscheidung einzuräumen?
  - Wenn nein, warum nicht?

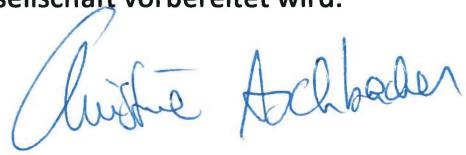
Nach dem geltenden Bundesvergabegesetz kann auch jetzt schon die Möglichkeit der Lehrausbildung als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden.

#### **Zur Frage 25**

- Das aktuelle Regierungsprogramm enthält eine Reihe von lehrlingsbezogenen Vorhaben (z.B. "Blum-Bonus-Neu). Welche dieser Vorhaben werden aufgrund der Corona-Krise rascher bzw. später umgesetzt als ursprünglich geplant? (Detailangaben nach Projekten und aktuell geplantem Umsetzungsdatum)

Vorrangig gilt es, eine ausreichende Finanzierung der überbetrieblichen Lehre einschließlich Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf sicherzustellen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 9). Mit der geplanten Task Force für Jugendbeschäftigung (siehe Frage 2) werden wir dabei den besonderen Ansprüchen der aktuellen Situation in ressortübergreifender Weise Rechnung tragen.

Für die im Regierungsprogramm vorgesehene Absicherung des Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings ist eine neue Ausschreibung geplant, welche derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Bundesbeschaffungsgesellschaft vorbereitet wird.



Mag. (FH) Christine Aschbacher

